

Hammerleser

Faschingsverein e.V.

Teilnahme am Hammerleser Faschingszug
in Hammerles am _____ / Teilnahme nur mit Anmeldung !!!!

- Verein/Gruppe: _____
- Vorsitzender/verantwortliche Person: _____
- Kontaktadresse: _____

- Telefon-Nr.: _____
- Anzahl der teilnehmenden Personen: _____
- Fußgruppe: ja nein
- Musik: ja nein
- Motivwagen: ja nein
- Cabrio: ja nein
- Name des Fahrers: _____
- Adresse des Fahrers: _____

- Motiv: _____

Wir erklären uns bereit, die bekannten Vorgaben und Auflagen für die Teilnahme am Faschingszug einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender

Unterschrift Fahrer

Zurück an

Hoch Verena
An der Leite 6
92711 Parkstein

E-Mail: hochverena@yahoo.de
Telefon-Nr.: 09602/6469

Hammerleser

Faschingsverein e.V.

Merkblatt zur Teilnahme am Hammerleser Faschingszug

Liebe Teilnehmer. Wir möchten Euch nicht den Spaß am Mitwirken an unserem Faschingszug nehmen. Aber leider sind wir durch diverse behördliche Auflagen gezwungen euch diese Vorgaben schriftlich anzugeben.

Um die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer nicht zu gefährden, und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitten wir folgendes zu beachten:

1. Fahrzeuge und Anhänger:

- Die **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (STVZO)** ist zu beachten
- Die Fahrzeuge müssen zugelassen, haftpflichtversichert und verkehrssicher sein
- Der Termin für die TÜV/DEKRA Hauptuntersuchung darf nicht überschritten sein
- Befinden sich Personen beim Umzug auf dem Anhänger, muss dieser mit einem Absturzsicheren Geländer ausgestattet sein
- Tische, Bänke und ähnliches muss standsicher am Wagen befestigt sein
- Ein sicherer Auf- und Abstieg muss gewährleistet sein
- Die Fahrzeuge sind zur Sicherheit der Zuschauer von mindestens zwei Personen je Fahrzeugseite zu begleiten
- Während des Zuges wird Schrittgeschwindigkeit gefahren
- Die Teilnahme am Zug sollte der Fahrzeughaftpflichtversicherung gemeldet werden, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden
- Für die Fahrer der Wagen besteht absolutes Alkoholverbot

2. Verhalten während des Faschingszuges:

- Das Abschießen von Waffen, Böllern, Kanonen und Feuerwerksartikeln ist strikt untersagt. Verstöße können mit einem Bußgeld belangt werden, und führen zum Erlöschen des Versicherungsschutzes durch den Faschingsverein
- Um unnötige Verschmutzungen zu vermeiden ist es untersagt Papierschnitzel, Verpackungschips, Kronkorken, Konfetti oder ähnliches auszuwerfen
Verstöße können mit einem Bußgeld, bzw. der Umlegung der Reinigungskosten auf den Verursacher belangt werden
- Beim Auswerfen von Bonbons, oder ähnlichem, ist darauf zu achten, dass das Wurfmaterial keine Zuschauer verletzen kann, und nicht zu dicht am Wagen oder Zugfahrzeug fällt.
- Zu schweres bzw. großes Wurfmaterial bitte **ausgeben**, nicht **auswerfen**
- Keine Alkoholabgabe an Jugendliche

Wir bedanken uns vorab für eure Teilnahme am Ost - Hammerleser Faschingszug, und wünschen allen Teilnehmern und Zuschauern eine unfallfreie Teilnahme und viel Spaß